


THURGAU – NUR GRÜN?

Landschaft verstehen und entwickeln



INHALT

- 3 Die grüne Landschaft ist unser «Kapital»**
- 4 Gemeinsam die Landschaft weiter entwickeln**
- 5 Die Landschaft braucht unsere Hilfe**
- 6 Landschaft und Lebensräume**
- 12 Unterbrechungen aufheben**
- 17 Vernetzen im Kulturland**
- 25 Vernetzen in der Siedlung**
- 26 Informationen aus erster Hand: Im Internet**

DIE GRÜNE LANDSCHAFT IST UNSER «KAPITAL»

Wohnen im Grünen liegt im Trend. Erholungssuchende finden in der landschaftlichen Vielfalt ideale Bedingungen für Ferien und Tagesausflüge zu Fuss oder per Velo. Schon längst ist der Tourismus entlang der Ufer von Bodensee und Untersee zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Die charakteristischen Landschaften des Kantons Thurgau haben eine ökonomische und kulturelle Bedeutung. Sie schaffen Identität und Lebensqualität. Sie sind für uns Thurgauerinnen und Thurgauer und für unsere Feriengäste von unschätzbarem Wert.

Ziel des Kantons ist es, diese kostbaren Naturschätze zu bewahren und aufzuwerten. Die grossen Vorteile einer intakten Landschaft wollen wir unbedingt erhalten.

Das Projekt Landschaftsentwicklung ist eine Knospe, die spriesst. Ideen zur Entwicklung der Landschaft werden verwirklicht. Das Vernetzen von Lebensräumen ist in Angriff genommen worden. Konkrete positive Veränderungen in der Landschaft sind sichtbar.

Die nachfolgenden Seiten bieten Ihnen Informationen dazu.



GEMEINSAM DIE LANDSCHAFT ENTWICKELN

Alle Nutzer unserer Landschaft profitieren davon: die Tiere und Pflanzen von den ökologisch aufgewerteten Lebensräumen, die Landwirte von zusätzlichen Beiträgen für ökologische Ausgleichsflächen. Vor allem aber profitieren Thurgauerinnen und Thurgauer sowie unsere Gäste von der schönen und erlebnisreichen Landschaft im grünen Kanton Thurgau.

Die kantonalen Ämter werden bei der Pflege der Naturschutzgebiete, bei der Ökologisierung der Landwirtschaft, beim Wasserbau, bei Waldentwicklungsplänen, bei Strassenprojekten, bei Baugenehmigungen und vielem mehr den eingeschlagenen Weg weiter beschreiten. Der kantonale Richtplan und das Projekt Landschaftsentwicklung weisen die Richtung.

Thurgauer Gemeinden, Naturschutzvereinigungen, Jäger, Landwirte, Unternehmen und Thurgauerinnen und Thurgauer tragen das Ihre dazu bei.



DIE LANDSCHAFT BRAUCHT UNSERE HILFE

Die Entwicklung zeigte in den vergangenen Jahrzehnten jedoch in eine andere Richtung: Der Zustand der Thurgauer Landschaft verschlechterte sich. Zwar dehnte sich das Siedlungsgebiet nicht so massiv aus wie im übrigen Schweizer Mittelland. Aber durch Siedlungen, Verkehrsanlagen, Industriebauten, Antennenmasten oder landwirtschaftliche Bauten wurde die Landschaft beeinträchtigt. Hinzu kamen die Folgen moderner Produktionsformen in der Landwirtschaft: Gliedernde Landschaftselemente wie Bäche, Hecken und Hochstammobstbäume wurden oftmals entfernt und Parzellenformen vereinheitlicht.

Mit der Absicht, die Entwicklung positiver zu gestalten, lancierte der Kanton Thurgau Ende der 90er Jahre das Projekt Landschaftsentwicklung (Landschaftsentwicklungskonzept – Lek-TG).

*Rechts: Autobahn A1 westlich von
Münchwilen*

*Unten: Landwirtschaftsland im
Schlattertal*





*Tannzapfenland
oberhalb Habärg*

*Unten: Bommer
Weiher*

LANDSCHAFT UND LEBENSÄRÄUME

Das Projekt Landschaftsentwicklung ist in zwei Themenbereiche gegliedert: in das «Konzept Landschaft» und in das «Konzept Lebensräume».

Das «Konzept Landschaft» will die natur- und kulturgeschichtlich einzigartigen und besonders schönen Landschaften unseres Kantons erhalten und fördern.

Das «Konzept Lebensräume» hingegen hat zum Ziel, die Landschaft als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu bewahren und aufzuwerten. Das einstimmige Ja des Grossen Rates zur Aufnahme der Landschaftsentwicklung in den kantonalen Richtplan (2002) und die Zustimmung des Bundesrates legten die politische Basis zur Umsetzung.



Menschen in den Regionen arbeiteten mit

Bei der Erarbeitung der Abgrenzung der schönsten Landschaften, der wichtigsten Lebensräume für Tiere und Pflanzen und deren wirkungsvollste Vernetzung konnte das kantonale Amt für Raumplanung auf die engagierte Mitarbeit vieler ortskundiger Personen wie Behördenmitglieder, Landwirte, Förster, Fischereiaufseher oder Umweltschützer zählen. In mehreren regionalen Workshops ergänzten sie die Vorschläge der Fachleute mit Kritikpunkten und eigenen Ideen. Diese waren für den weiteren Verlauf des Projekts sehr wertvoll. Die Mitarbeit der Vertreter aus den Regionen verhalf dem Projekt Landschaftsentwicklung schliesslich zu seiner breiten Akzeptanz in Bevölkerung und Parlament.

Aus der regionalen Zusammenarbeit resultierte eine gesamt-kantonale Übersicht über die Gebiete mit «Vorrang Landschaft», die Kerngebiete und die Gebiete mit ökologischer Vernetzungsfunktion, die sogenannten Korridore. Rund 150 solcher Korridore haben Fachleute und die Arbeitsgruppen auf dem Kantonsgebiet bestimmt. Ausserdem gewannen sie Informationen über Anlagen, welche die Vernetzungsfunktion behindern (Barrieren).



Oben: Arbeit in Workshops

Rechts: Ausschnitt einer Arbeitskarte mit Gebieten mit Vernetzungsfunktion (gelb) und ökologischen Ausgleichsflächen (umrandete Flächen), Stand 2003



Schönheit hat Vorrang

Der Richtplan legt – dem ‚Konzept Landschaft‘ folgend – Gebiete mit ‚Vorrang Landschaft‘ fest. Bereits bestehende Landschaftsschäden sollen behoben, und neue Bauten und Anlagen an Standorten geplant werden, wo sie die Schönheit, das Erscheinungsbild sowie den natur- und kulturgeschichtlichen Charakter der Landschaft nicht stören.

Das heisst: eine neue Hochspannungsleitung kommt im Vorranggebiet unter den Boden statt in luftige Höhen oder eine Mobilfunkantenne muss ausserhalb des Gebietes platziert werden. Die Siedlungsränder werden festgelegt damit die schützenswerte Landschaft dem Siedlungsdruck nicht zum Opfer fällt.

Ein Gebiet mit «Vorrang Landschaft»: Die Seenlandschaft im Seebachtal. Sie ist Zeugnis für die Vorgänge beim Abschmelzen einer Gletscherzunge in der letzten Eiszeit. Gletschereis und Schmelzwasser gestalteten das sanfte Becken. Die Schönheit und der Erlebniswert dieser einzigartigen Seenlandschaft lockt Jahr für Jahr viele Erholungssuchende an. Schon mittelsteinzeitliche Jäger und bronzezeitliche Siedler wählten diese Landschaft für ihr Leben.



Viele der schönen Landschaften des Kantons Thurgau beherbergen gleichzeitig Kostbarkeiten der Pflanzen- und Tierwelt.



*Heute erfahren im Seebach
Laubfrösche und Riedvegetation
eine Aufwertung ihres Lebens-
raumes. Im letzten Jahrhundert
wurden grosse Teile des
Flachmoores trockengelegt*

und der Seespiegel um mehr als 1 Meter abgesenkt. Moorcharakter und viele Tier- und Pflanzenarten litten darunter. Die Stiftung Seebachtal engagiert sich seit 1994 für die Rekonstruktion des früheren Zustandes. Mit Hilfe des Kantons Thurgau, des Bundes und Privater werden gezielte Massnahmen ergriffen: Z.B. Anlegen von Feuchtgräben oder Bodenabtrag zur Wiederherstellung von Riedflächen.

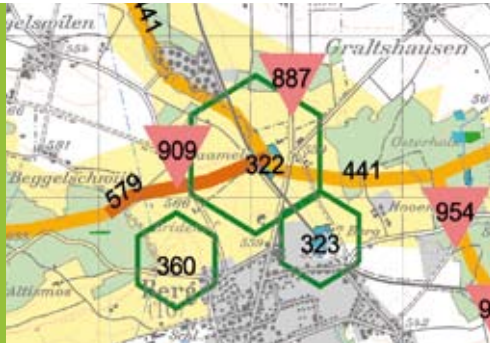


Die Landschaft wird wieder «durchlässig»

Auch das «Konzept Lebensräume» wurde im kantonalen Richtplan festgesetzt. Die Landschaft soll für Fauna und Flora aufgewertet werden. Der Schutz kostbarer Lebensräume ist dabei keine Neuerfindung: Schon früher wurden Biotope wie Amphibienweiher, Flachmoore oder Flussaunen unter Schutz gestellt.

Die Elemente des LEK:

*Kerngebiete:
(Grüne Waben)
Gebiete mit Vernetzungsfunktion:
(Gelbe Flächen)
Barrieren: (Rote Dreiecke)*



Doch der Schutz dieser Kerngebiete reicht nicht aus, wenn das Überleben seltener und typischer Tier- und Pflanzenarten längerfristig gesichert werden soll. Denn die Bedrohung der Schutz- und Kerngebiete selbst ist oft nicht das einzige Problem.

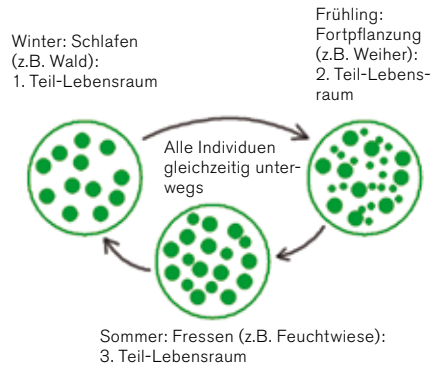
Pflanzen- und Tierbestände müssen auch in einem räumlichen Bezug zu anderen Beständen der gleichen Tier- und Pflanzenarten stehen.

Nur so können sie z.B. nach krankheitsbedingten Bestandeseinbrüchen oder nach massiven vorübergehenden Beeinträchtigungen das Kerngebiet wieder besiedeln.

Die fehlende Vernetzung ist auch ein Grund dafür, dass die Geburtshelferkröte in der Revision des Amphibieninventars 1998–2000 nur noch in 8 Standorten gegenüber 34 Standorten der Erhebung 1981–1983 nachgewiesen werden konnte. Dies entspricht einem Verlust von 76% der Standorte.

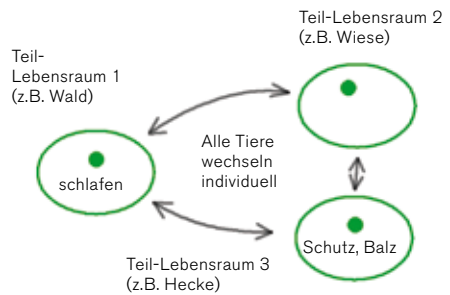
Saisonales Wandern:

Oft verlassen die Tiere für einen Teil ihres Lebens die Schutzgebiete und sind auf ein intaktes Umfeld angewiesen. Z.B. Erdkröten, die sich nur als Jungtiere und zur Laichzeit in Gewässern aufhalten und sonst in umliegenden Wäldern leben.

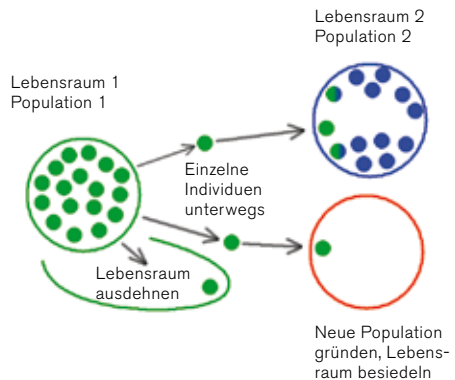


Täglicher Ortswechsel:

Viele Tiere wechseln täglich ihren Aufenthaltsort, um ihre Ansprüche an das Leben decken zu können. Kann ein Aufenthaltsort nicht mehr erreicht werden, verliert die Art den ganzen Lebensraum.



Ausbreiten: Auch neugeschaffene Biotope müssen in Bezug zu bestehenden stehen, sonst finden seltene Arten nicht hin.



UNTERBRECHUNGEN AUFHEBEN

Heute sind viele natürliche Verbindungen unterbrochen: Wir Menschen haben Siedlungen und Strassen gebaut, Bäche eingedolt oder Hecken gerodet. Unsere Verbindungsstrassen haben zu Unterbrechungen der Verbindungswege geführt. Für viele Tiere und Pflanzen sind diese Hindernisse nur schwer zu überwinden. Frösche kommen auf dem Weg zum Laichgewässer unter die Räder, Rehe werden von einem Futterplatz abgeschnitten und seltene Wildblumenarten dringen nicht in neue Gebiete vor. Dies trägt zum Rückgang der Artenvielfalt im Kanton Thurgau – wie in der ganzen Schweiz – seit Mitte des letzten Jahrhunderts bei.

Eine Trendwende ist nur möglich, wenn wir vermehrt die «Barrieren» zwischen den Kerngebieten beseitigen und diese durch ein ökologisch hochwertiges Netzwerk besser miteinander verbinden. Zu diesem Zweck sammelten Fachleute Wissen über die natürlichen «Wanderwege» von Tieren und Pflanzen. Zwischen welchen Wäldern finden häufig Wildwechsel statt? Wo wandern regelmässig Kröten und Frösche aus den Wäldern in Weiher und wieder zurück? Wo liegen Futter- und Nistplätze des Grünspechtes? Wo sind mögliche Ausbreitungsbereiche für wärmeliebende Schmetterlinge?



*Wildüberführungen über Autobahnen helfen auch Reptilien, Amphibien und vielen anderen Bodenlebewesen.
A7-Wildüberführung Fuchswies*

Ein Tunnel rettet Fröschen das Leben

Die Festsetzung des Projektes Landschaftsentwicklung im Kantonalen Richtplan erlaubt eine gute Koordination von zielführenden Massnahmen unterschiedlicher Ämter und Akteure.

Zum Beispiel in Bichelsee-Balterswil: Gemeinsam mit dem kantonalen Tiefbauamt baute hier das Amt für Raumplanung im Rahmen eines Radwegprojektes einen Amphibiendurchlass.



Der Bichelsee stellt für Grasfrosch und Erdkröte ein bedeutendes Laichgewässer dar. Der See wird jedoch südseitig durch die Strasse von den umliegenden, bewaldeten Hügeln abgeschnitten, wo die Amphibien den grössten Teil des Jahres verbringen. Jahr für Jahr fanden Hunderte von Tieren bei der Hinwanderung oder bei der Rückwanderung den Strassentod. Der Amphibiendurchlass verhilft zur gefahrlosen Strassenquerung und wertet damit den bedeutenden Amphibienkorridor mit bescheidenen Mitteln auf.

Weiherr schaffen Gesamtlebensräume

In Abstimmung mit dem Projekt Landschaftsentwicklung werden auch Gemeinden aktiv.

Mit einfachen Massnahmen verbesserte die Gemeinde Bichelsee-Balterswil beim Weiler Itaslen im Wald Walterschbärg die Situation für Amphibien. Nördlich und südlich der Strasse Itaslen-Dussnang wurden neue Weiherr geschaffen.



Heute finden sich beidseits der Strasse vollständige Amphibienlebensräume. Die Strasse muss nicht mehr gequert werden, um vom Winterlebensraum zu einem Laichgewässer zu gelangen.

*Links: Waldweiher Walterschbärg
Unten: Weiher Itaslen*



Gewässerumbauten ermöglichen die Fortpflanzung

Wehre und Absturzbauwerke bedeuten für viele Fische wie Bach-, Seeforelle oder Nase das Ende ihrer Flusswanderung. Amt für Umwelt, Amt für Raumplanung sowie Fischerei- und Jagdverwaltung streben nun gemeinsam an, Bauten in Bächen und Flüssen so umzugestalten, dass die Fische wieder auf dem natürlichen Weg zu ihren Laichgewässern gelangen können, um sich fortzupflanzen.



Beispiel: Der Fischaufstieg von der Murg in die Lützelurg wurde wieder ermöglicht. Hierzu wurde der Gewässerabsturz abgebaut und durch eine sogenannte Sohlrampe ersetzt.



Unternehmen schaffen Ersatz

Für manche unternehmerische Tätigkeiten wie Kies- oder Sandabbau sind Eingriffe in die Landschaft unvermeidlich. Nachteilige optische oder ökologische Auswirkungen werden zu minimieren versucht. In manchen Fällen sind Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zu treffen. Die Art des Eingriffs und die Orientierung am Vernetzungsprojekt erlauben, zweckdienliche Massnahmen zu treffen.

Ein Weiher wurde als Ersatzmassnahme für naheliegenden Kiesabbau neu geschaffen. (Gemeinden Hohentannen und Zihlschlacht)



VERNETZEN IM KULTURLAND

Zum Vorteil von Tieren, Pflanzen und Landwirten

Im Thurgau dominiert das Kulturland: Rund 60 Prozent der Kantonsfläche dient der Landwirtschaft. Dieser Wirtschaftszweig prägt die Landschaft stark. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Partner in der Umsetzung des Projektes «Vernetzung im Kulturland».



*Beispiel: Neu-
angelegte Hecke
mit Saumstreifen
in optimaler
Südexposition.*

*Neuer Hecken-
streifen im Thurtal
bei Frauenfeld.*

Die Tier- und die Pflanzenwelt haben in den vergangenen Jahrzehnten unter der Optimierung in der landwirtschaftlichen Produktion gelitten: Bäche wurden eingedolt, Hecken entfernt, die Ackergrößen und die Düngung nahmen zu. Lebensräume für Tiere und Pflanzen nahmen stark ab. Ausbreitungsmöglichkeiten reduzierten sich. Das Projekt «Vernetzung im Kulturland» schafft Abhilfe. Es will im Kulturland natürliche «Brücken» schlagen. Ein Netz ökologisch aufgewerteter Nutzflächen soll entstehen und Verbindungen zwischen den hochwertigen Lebensräumen schaffen. Gleichzeitig soll es selber hochwertige Lebensräume für Tiere und Pflanzen des Kulturlandes bilden.



Grünlandflächen werden mit Hecken, Obstbäumen und Blumenwiesen, Ackerbauflächen zudem mit Brachflächen ökologisch aufgewertet. Ausdolungen von Gewässern und die Anlage von Kleinstrukturen wie Lesesteinhaufen wirken in die gleiche Zielrichtung.

Über ein finanzielles Anreizsystem soll es sich für die Landwirte lohnen, die genannten Lebensräume innerhalb der Gebiete mit Vernetzungsfunktion zu schaffen. Geregelt sind diese Zahlungen in der Ökoqualitätsverordnung des Bundes. Das ARP zahlt den dort festgesetzten Anteil aus dem Natur- und Heimatschutzbudget.

Ziel ist, dass die Landwirte ökologische Ausgleichsflächen künftig vermehrt dort anlegen, wo sie den grössten ökologischen Nutzen haben: In den Gebieten mit Vernetzungsfunktion, d.h. entlang von Waldrändern oder Bächen, in grossflächigen Ackerbaugebieten, in der Umgebung von Naturschutzgebieten etc.



Beispiel angemeldete Ökologische Ausgleichsflächen entlang der Lauche, Stand 2005 (kolorierte Parzellen liegen in Gebieten mit Vernetzungsfunktion).

-  Extensiv genutzte Wiese
-  Wenig intensiv genutzte Wiese

*Ökologische Ausgleichsfläche
z.B. extensiv genutzte Wiesen*



*Ökologische Ausgleichsfläche
z.B. Hochstamm-Feldobst-
bäume*



*Ökologische Ausgleichsfläche
z.B. Streuefläche*



Feldlerche ist nicht gleich Grünspecht

Das Projekt «Vernetzung im Kulturland» differenziert: Neben der Lage muss auch der Typ der ökologischen Ausgleichsfläche stimmen. Der Typ bestimmt sich daraus, welche Tier- und Pflanzenarten in einem Gebiet mit Vernetzungsfunktion gefördert werden.

Beispiel: Eine Feldlerche hat andere Ansprüche an ihren Lebensraum als ein Grünspecht oder ein Grasfrosch. Entsprechend sind für sie andere Typen von ökologischen Ausgleichsflächen hilfreich: In einem «Feldlerchengebiet» wird deshalb nur Vernetzungsgeld für lerchenfreundliche ökologische Ausgleichsflächen ausbezahlt.

Die Ansprüche der Feldlerche

Nahrung: Samen, zarte Pflanzenteile, Kleintiere in freier Flur.

Brut: Kleine Bodenmulden in Äckern, Rainen, Wiesen.

Sicherheit: Distanz zu Gehölzen mind. 150 Meter.



Daraus folgt:

Für die Feldlerche sind heckenfreie Acker-Wiesen-Brache-Mosaik ideal. Deshalb werden in diesen Gebieten mit Vernetzungsfunktion folgende ökologische Ausgleichsflächen-Typen besonders gefördert:

- *Extensiv genutzte Wiesen*
- *Buntbrachen*



Der Grünspecht will Bäume, Wiesen, Hecken

Grünspechte sind als Art noch nicht gefährdet. Sie sind jedoch in den letzten 30 Jahren immer seltener geworden. In weiten Teilen des Mittellandes kommen sie nur noch spärlich vor. Der Thurgau und das Toggenburg weisen noch die zwei einzigen Schwerpunktsgebiete in der Nord-Ostschweiz auf. Aber auch hier ist ein Rückgang zu verzeichnen. Der Grünspecht ist für die Thurgauer Kulturlandschaft typisch und seine Bestandesabnahme sollte dringend gestoppt werden.



Die Ansprüche des Grünspechtes

Nahrung: Bodeninsekten, u.a. Wiesenameisen.

Zuflucht und Rufwarte: In Bäumen und Hecken nahe zu Wiesen.

Brut: In Höhlen von Bäumen in Wald und Flur.



Daraus folgt:

*Für den Grünspecht sind
Wiesen-Gehölz-Mosaik-
e ideal. Deshalb werden
in diesen Gebieten mit
Vernetzungsfunktion
folgende ökologische
Ausgleichsflächen-Typen
besonders gefördert:*

- Hochstamm-Feldobstbäume
- Hecken mit Krautsaum
- Extensiv genutzte Wiesen



Gute Akzeptanz

Ziel ist, dass die beitragsberechtigten Ausgleichsflächen rund zehn Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gebiete mit Vernetzungsfunktion im Kanton ausmachen.

Buntbrachen leisten einen sehr grossen Beitrag zur ökologischen Aufwertung.



Das Projekt «Vernetzung im Kulturland» kommt bei den Thurgauer Landwirten gut an. Viele haben sich zur Teilnahme entschieden. Sie verpflichten sich, ihre entsprechenden Flächen in Gebieten mit Vernetzungsfunktion für sechs Jahre beizubehalten. Beraten und kontrolliert werden die Landwirte von den lokalen Gemeindestellenleitern, welche die Ausgleichsflächen erheben und dem Kanton melden.

Das Bundesamt für Landwirtschaft und die Abteilung Natur und Landschaftsschutz des Kanton Thurgau finanzierten gemeinsam die Vernetzungs-Beiträge in den Jahren 2004 und 2005 mit jährlich rund einer Million Franken.

VERNETZEN IN DER SIEDLUNG

Auch die Siedlung bietet Lebensraum und Teillebensräume. Deren Tier- und Pflanzenwelt profitiert auch von Vernetzungen und Ergänzungen. Z.B. von extensiv gepflegten Parks, von blumenreichen Umgebungsflächen von Dienstleistungs- und Industriegebäuden, von Unterschlüpfen in Dächern, von offenen Bächen und vielem mehr.



*Oben: Eier eines Schmetterlings
in einer Witwenblume, die
auch auf begrüntem Dächern
wächst*

Rechts: Schulhausanlage Bürglen



*Links: Grünstreifen und offen
geführter Bach durch ein
Gewerbegebiet in Frauenfeld*

INFORMATIONEN AUS ERSTER HAND: IM INTERNET

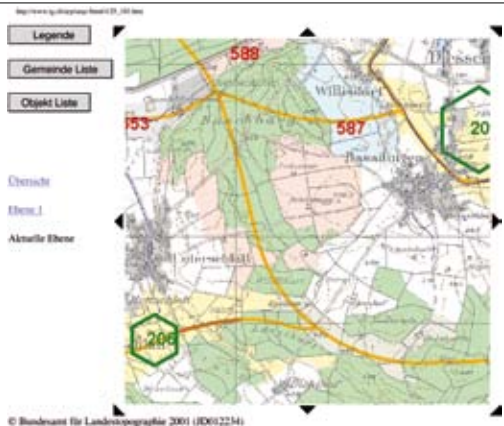
Sie können sich aus erster Hand informieren. Das Amt für Raumplanung erstellte verschiedene Informationsblätter zum Projekt Landschaftsentwicklung (LEK TG) wie auch zum Projekt Vernetzung im Kulturland.

Wählen Sie die Internet-Adresse des Kantons TG: www.tg.ch. Schreiben Sie in das Suchfenster «LEK» und klicken Sie nachher auf «LEK-Startseite».

Sie haben direkten Zugriff auf verschiedene erläuternde Dokumente:

Berichte, welche die Erarbeitung des Konzeptes der Landschaftsentwicklung erläutern. Blätter, die zusammenfassend das kantonale Projekt Landschaftsentwicklung und auch das Projekt Vernetzung im Kulturland, beschreiben.

*Online-Karte:
Sie können direkt die
Gebiete mit Vernetzungsfunktion Ihrer
Gemeinde auf einer
Karte anschauen und
deren Beschreibungen
herunterladen*



Im Weiteren steht Ihnen das Amt für Raumplanung für Fragen zur Verfügung: Amt für Raumplanung, Promenade, 8510 Frauenfeld, Telefon 052 724 24 36.



Impressum

Herausgeber: Amt für Raumplanung,
Promenade, 8510 Frauenfeld

Kontakt: Telefon 052 724 24 36

Text: Michael Stocker / Martin Freuler

Redaktion: Raimund Hipp, ARP / Michael
Stocker

Gestaltung: Barbara Ziltener, Frauenfeld

Fotonachweis: Amt für Raumplanung
(5), Flurin Baumann (24), Gaby Brändle,
Agroscope FAL Reckenholz (21-2),
Raimund Hipp (13-2, 14, 15-2, 16, 27),
Ueli Hofer (7-1), Werner Hofstetter (15-1),
Konrad Keller (8), Rolf Kunz (22-1/4),
Joggi Rieder-Schmid (1-2, 9-1/2/3, 28),
Corina Schiess-Bühler (23-1), Schweizer
Vogelschutz (20-1/3), Michael Stocker
(3, 6-1/2, 12, 13-1, 17, 19, 20-2/4, 21-1,
22-2/3/5, 23-2/3, 25), Thurgau Touris-
mus (4), Barbara Ziltener (1-1)

Datum: Februar 2006

